

DETEC
Secrétariat général
Bundeshaus Nord
3003 Bern
sekretariat.referenten@gs-
uvek.admin.ch

Lausanne, le 24 septembre 2020

Vernehmlassungsvorlage Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Stiftung für Konsumentenschutz bedanken wir uns für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG) Stellung nehmen zu dürfen, und beantworten gerne Ihre Fragen zu den zentralen Elementen der Vorlage.

Frage 1

Die Vorlage sieht die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots für PostFinance AG vor. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Bedingt einverstanden

Bemerkungen:

Der Konsumentenschutz teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass eine Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots vorteilhaft wäre. Die Einnahmen aus diesem Geschäft würden die finanzielle Stabilität der PostFinance und der Post stärken und mithelfen den Grundversorgungsauftrag der Post zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten langfristig sicherzustellen. Zu bemerken ist auch, dass die Kantonalbanken, die ebenfalls der öffentlichen Hand gehören, bereits heute wesentliche Akteure beim Kredit- und Hypothekengeschäft sind. Mit der geplanten Änderung des Postorganisationsgesetzes (POG) bekäme die PostFinance gleich lange Spiesse wie die Kantonalbanken, was den Markt beleben und die Angebotsvielfalt für die Konsumentinnen und Konsumenten erhöhen würde.

Gemäss eigener Aussage (siehe Frage 3a) erachtet der Bundesrat «als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilprivatisierung die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots». **Der Konsumentenschutz lehnt eine Teilprivatisierung (siehe Frage 3a) der PostFinance entschieden ab und gewichtet diesen Aspekt stärker als eine Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots.** Der Konsumentenschutz bevorzugt somit Variante 1 vor 2. Variante 3 ist aus seiner Sicht die schlechteste Lösung:

1. PostFinance bleibt zu 100% in Bundesbesitz und darf Kredite und Hypotheken vergeben
2. PostFinance bleibt zu 100% in Bundesbesitz ohne Erlaubnis Kredite und Hypotheken zu vergeben

3. Teilprivatisierung der PostFinance mit Erlaubnis Kredite und Hypotheken zu vergeben

Frage 2

Die Vorlage sieht vor, dass der Bundesrat im Rahmen der strategischen Steuerung der Post (Corporate Governance) der PostFinance Vorgaben machen kann, bei der Vergabe von Krediten und Hypotheken die Klimaziele des Bundes zu berücksichtigen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Einverstanden

Bemerkungen:

Es wäre unverständlich, wenn eine Unternehmung, die zu 100% dem Bund gehört, dessen Klimaziele missachten dürfte. Der Konsumentenschutz begrüsst daher diese Massnahme.

Frage 3a

Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Vernehmlassung weitere Massnahmen vor, welche nicht Gegenstand der Vorlage sind, aber in einem engen Zusammenhang mit dieser stehen.

Eine dieser Massnahmen ist die Reduktion der Beteiligung der Schweizerischen Post AG an PostFinance AG auf die gesetzlich vorgeschriebenen 50% plus 1 Aktie (Teilprivatisierung; Art. 14 Abs. 2 POG). Der Bundesrat erachtet als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilprivatisierung die Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots (Art. 3 Abs. 3 POG). Der konkrete Zeitpunkt der Teilprivatisierung muss auf den Geschäftsgang und Marktopportunitäten abgestimmt sein und ist in enger Abstimmung zwischen dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Post und dem Bundesrat zu bestimmen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Nicht einverstanden

Bemerkungen:

Der Konsumentenschutz lehnt eine Teilprivatisierung der PostFinance ab. Kurzfristig würde zwar der Verkauf von Unternehmensanteilen die Kapitalbasis der PostFinance stärken, mittel- und langfristig bewirkt eine Teilprivatisierung jedoch genau das Gegenteil: Die neuen Aktionäre sind primär an einer hohen Dividende und steigendem Aktienkurs interessiert. Dies hat zur Folge, dass einerseits die Gefahr besteht, dass der Grundversorgung der Post finanzielle Mittel entzogen werden, andererseits ist zu befürchten, dass die PostFinance auf Druck der privaten Aktionäre bei ihrer Geschäftstätigkeit und Investitionen höhere Risiken eingeht. Im Falle eines drohenden Konkurses müssten dann aber der Bund als Mehrheitsaktionär wohl oder übel mit Steuergeldern einspringen.

Aus diesen Gründen schlägt der Konsumentenschutz vor, Art. 14 Abs. 2 POG so anzupassen, dass die PostFinance direkt (oder indirekt über die Post) zu 100% in Besitz des Bundes bleibt.

Frage 3b

Für den Bundesrat steht eine mehrheitliche oder vollständige Privatisierung von PostFinance AG zur Zeit nicht im Vordergrund. Ein solcher Schritt würde die Aufhebung von Art. 14 Abs. 2 POG bedingen und wäre mit den bestehenden Regelungen der Grundversorgungsaufträge der Post bzw. PostFinance insb. im Zahlungsverkehr nicht vereinbar. Die Abgabe der Kontrollmehrheit der Post an PostFinance AG ist aus Sicht des Bundesrates aber eine längerfristige Option. Welches ist Ihre Haltung hierzu?

Nicht einverstanden

Bemerkungen:

Der Konsumentenschutz lehnt sowohl einen vollständigen Verkauf der PostFinance als auch die Variante «Post als Minderheitsaktionär» ab. Die unerwünschten Folgen sind in den Erläuterungen auf Seite 21 gut beschrieben.

Frage 4a

Eine weitere, im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagene Massnahme ist eine Kapitalisierungszusicherung der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Eigentümerin und Gewährleisterin der Grundversorgungsaufträge an die Schweizerische Post AG mit dem Zweck, die sich abzeichnende Lücke beim Aufbau der regulatorisch vorgeschriebenen Eigenmittel (insbesondere Notfallkapital) von PostFinance AG zu schliessen. Diese Massnahme ist subsidiär zu anderen Massnahmen, in Umfang und Zeitdauer limitiert sowie marktgerecht abzugelten. Sie erlischt, sobald die Eigenmittelanforderungen auf andere Weise erfüllt sind, spätestens im Zeitpunkt der Teilprivatisierung von PostFinance AG. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Bedingt einverstanden

Bemerkungen:

Der Konsumentenschutz befürwortet eine zeitliche limitierte Kapitalisierungszusicherung, falls es tatsächlich zu einer Finanzierungslücke kommen sollte, die glaubhaft nicht mit anderen Mittel geschlossen werden kann.

Frage 4b

Falls Sie einer Kapitalisierungszusicherung zustimmen, welche Vorgehensweise bevorzugen Sie?

Schaffung einer expliziten Rechtsgrundlage im POG

Bemerkungen:

Der Konsumentenschutz befürwortet eine explizite Rechtsgrundlage im POG, die durch den Bundesrat –wenn nötig- rasch und unkompliziert angewandt werden könnte. Bei einem Verpflichtungskredit besteht die Gefahr, dass die Kapitalzusicherung zu lange dauert und zum Spielball politischer Interessen wird.

Hintergrund:

Im Rahmen der Kapitalisierungszusicherung würde die Schweizerische Eidgenossenschaft im Falle einer drohenden Insolvenz von PostFinance auf Anordnung der FINMA der Post – zu Händen der PostFinance AG – finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung dieser Mittel kann in einer ersten Variante über einen Verpflichtungskredit erfolgen, unter dem im Krisenfall durch einen dringlichen Nachtragskredit Mittel freigegeben werden. Die entsprechende

gesetzliche Grundlage ist bereits vorhanden (Art. 12 PG i.V.m. Art. 28 VPG). In einer zweiten Variante werden die finanziellen Mittel in der Form eines Darlehens an die Post über Mittel der Bundestresorerie (Tresoreriedarlehen) zur Verfügung gestellt. Die entsprechende gesetzliche Grundlage fehlt und müsste noch geschaffen werden.

Frage 5

Trotz der verbesserten wirtschaftlichen Aussichten für PostFinance, die aus der Aufhebung von Art. 3 Abs. 3 POG folgen, ist die finanzielle Stabilität der Schweizerischen Post und die eigenwirtschaftliche Erbringung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen langfristig nicht gesichert. Um die Zukunft der Schweizerischen Post auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen, ist nach Ansicht des Bundesrates eine vertiefte Diskussion über die Weiterentwicklung der Grundversorgung vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung notwendig. Welches ist Ihre Haltung diesbezüglich?

Nicht einverstanden

Bemerkungen:

Der Konsumentenschutz erhält viele Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern, die die bestehende Grundversorgung durch die Post schätzen, und eine Ausdünnung ablehnen. Der Konsumentenschutz ist der Auffassung, dass die Post auch langfristig die Grundversorgung ohne grosse Probleme finanzieren kann. Der wachsende Paketmarkt, Einnahmen aus Geschäften mit der zunehmenden Digitalisierung, das Immobiliengeschäft und die eventuelle Vergabe von Krediten und Hypotheken bieten genügend Ertragspotenzial.

Zu bemerken ist zudem, dass die Post als Bundesbetrieb auch nicht zwingend Gewinne erzielen muss; eine Neuausrichtung der strategischen Ziele, die heute eine «branchenübliche Rendite in allen Geschäftsfeldern» fordern, sollte aus Sicht des Konsumentenschutzes eher ins Auge gefasst werden als eine Überarbeitung des Grundversorgungskatalogs.

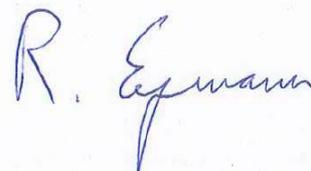
Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitten Sie, unsere Anregungen wohlwollend zu prüfen.

Nous vous remercions de l'intérêt que vous porterez à ces lignes et vous adressons, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Fédération romande
des consommateurs



Sophie Michaud Gigon
Secrétaire générale



Robin Eymann
Responsable politique économique